

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

Einkomponentiger Polyurethan-Kleber

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

84XJ-0QER-024A-KU6F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC0 Sonstiges

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HASIT Trockenmörtel GmbH
Landshuter Straße 30
85356 Freising
Deutschland

Tel. +49 (0)8161 602-0
Fax +49 (0)8161 602-70400
zentrale.verwaltung@hasit.de
hasit.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (Mo-Do 8:00 - 16:00, Fr 8:00 - 12:00)
Tel. +43 (0)5522 41646 169
klaus.ritter@fixit-gruppe.com

(Fortsetzung auf Seite 2)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 1)

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin: +49 (0)30 19240
Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Dibutylzinndilaurat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation.

(Fortsetzung auf Seite 3)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P284 Atemschutz tragen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung EG 1907/2006:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt bei ungenügender Lüftung nicht verwenden oder Schutzmaske mit geeignetem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

vPvB:

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25686-28-6 NLP: 500-040-3 REACH: 01-2119457013-49	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	5 - <15%
EG-Nummer: 905-806-4 REACH: 01-2119457015-45	Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	5 - <15%
CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Indexnummer: 615-005-00-9 REACH: 01-2119457014-47	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	5 - <15%
CAS: 108-32-7 EINECS: 203-572-1 Indexnummer: 607-194-00-1 REACH: 01-2119537232-48	Propylencarbonat ⚠ Eye Irrit. 2, H319	1 - <5%
CAS: 77-58-7 EINECS: 201-039-8 Indexnummer: 050-030-00-3 REACH: 01-2119496068-27	Dibutylzinndilaurat ⚠ Acute Tox. 3, H301; ⚠ Muta. 2, H341; Repr. 1B, H360; STOT SE 1, H370; STOT RE 1, H372; ⚠ Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317	0,1 - <0,25%

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 5)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material härtet an der Luft selbständig aus. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 7)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 6)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:
Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 12
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiS-Code:
Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

PU40 PU-Systeme, gesundheitsschädlich, CMR-Verdacht, Total solid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
-------------------	---

108-32-7 Propylencarbonat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 8,5 mg/m³, 2 ml/m³ 1(I);DFG, Y, 11
-------------------	---

77-58-7 Dibutylzinndilaurat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,009 mg/m³, 0,0018 ml/m³ 1(I);H, Z, 10, 11, AGS
-------------------	---

DNEL-Werte

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat

Inhalativ	Lokal - Langzeitwirkung	0,025 mg/m³ (Verbraucher) 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Kurzzeitwirkung	0,05 mg/m³ (Verbraucher) 0,1 mg/m³ (Arbeitnehmer)

101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Inhalativ	Lokal - Langzeitwirkung	0,025 mg/m³ (Verbraucher) 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Kurzzeitwirkung	0,05 mg/m³ (Verbraucher) 0,1 mg/m³ (Arbeitnehmer)

108-32-7 Propylencarbonat

Oral	Langzeitwirkung	10 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	10 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		20 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 8)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 7)

Inhalativ	Lokal - Langzeitwirkung	10.000 µg/cm ² (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Langzeitwirkung	17,4 mg/m ³ (Verbraucher)
		70,53 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Langzeitwirkung	10 mg/m ³ (Verbraucher)
		20 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte**25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert**

Süßwasser	1 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	1 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	1 mg/l (nicht spezifiziert)

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Süßwasser	1 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	1 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	1 mg/l (nicht spezifiziert)

101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Süßwasser	1 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	1 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	1 mg/l (nicht spezifiziert)

108-32-7 Propylencarbonat

Süßwasser	0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,09 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	0,81 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	7.400 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 8)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nitrilkautschuk (Materialstärke $\geq 0,35$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke $\geq 0,4$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Neopren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	
Form:	Pastös
Farbe	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert:	Gemisch reagiert heftig mit Wasser.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	~ 1,52 g/cm ³
Teilchengröße:	
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	67.000 - 93.000 mPas (DIN 53019)
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
VOC ohne Wasser (EU):	0,00 g/l
VOC mit Wasser (EU)	~ 0,00 g/l
VOC mit Wasser (EU)	0,000 %

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 10)

Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reaktionen mit Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Wasser Entwicklung von Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern Druckaufbau und Berstgefahr.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**Oral LD₅₀ > 70.000 - 175.000 mg/kg (Ratte)Inhalativ LC₅₀ (4h) > 1,64 - 6,42 mg/l**25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert**Oral LD₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)Dermal LD₅₀ > 9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)Inhalativ LC₅₀ (4h) 0,49 mg/l (Ratte) (OECD 403)

(Fortsetzung auf Seite 12)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 11)

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	1,5 mg/l (ATE)
	LC ₅₀ (4h)	0,49 mg/l (Ratte) (OECD 403)
101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (84/449 EWG B1)
Dermal	LD ₅₀	> 9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	0,49 mg/l (Ratte)
108-32-7 Propylencarbonat		
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
77-58-7 Dibutylzinndilaurat		
Oral	LD ₅₀	175 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		
25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert		
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) negative
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitising
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Ratte) negative
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		
Oral	OECD 476 (In vitro - Mutation)	(Salmonella typhimurium) effects observed
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) sensitizing
	OECD 453 (Karzinogenität)	(Ratte) effects observed (Cat. 2)
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Ratte) negative
		(Salmonella typhimurium) effects observed

(Fortsetzung auf Seite 13)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 12)

101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) negative
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitising
	OECD 453 (Karzinogenität)	0,2 /mg/m³ NOAEC (Ratte)
108-32-7 Propylencarbonat		
Oral	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity)	10.400 /mg/kg (Maus) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	> 5.000 mg/kg bw/day /NOAEL (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	1 mg/l /NOAEC (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) irritating Cat. 2
Sensibilisierung	OECD 406	(Mensch) not sensitising
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Maus) negative

An der Haut:
Verursacht Hautreizungen.

Am Auge:
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:
Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):
Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 14)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 13)

Praktische Erfahrungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch kann den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und zu nicht allergischer Kontaktdermatitis und einem Durchdringen der Epidermis führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Im Falle einer Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsunabhängigen reizenden Wirkung auf Augen, Nase, Kehlkopf und Atemwege. Späteres Auftreten von Beschwerden (Atembeschwerden, Husten, Asthma) ist möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen von Isocyanat vorkommen. Bei längerem Kontakt mit der Haut kann es zu Austrocknung und Reizung kommen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert	
LC ₅₀ (24h)	> 500 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (ETOX)
LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 203)
EC ₅₀	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (ETOX)
EC ₅₀ (24h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC ₅₀ (72h)	> 1.640 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC (21d)	> 10 mg/kg (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	
EC ₅₀	1.640 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus)
EC ₅₀ (24h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
NOEC (21d)	10 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
NOEC (96h)	1.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio)
101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	
LC ₅₀ (24h)	> 500 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (ETOX)
LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 203)
EC ₅₀	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (ETOX)
EC ₅₀ (24h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC ₅₀ (72h)	> 1.640 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
EC ₅₀ (96h)	1.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 203)
NOEC (48h)	1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
NOEC (21d)	> 10 mg/kg (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)

(Fortsetzung auf Seite 15)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 14)

108-32-7 Propylencarbonat

LC ₅₀ (96h)	5.300 mg/l (Orfe - leuciscus idus)
LC ₅₀	1.000 mg/l (Fisch)
EC ₁₀	7.400 mg/l (Mikroorganismen allgemein)
EC ₅₀	900 mg/l (Algen)
LC ₀ (96h)	1.000 mg/l (Karpfen - cyprinus carpio)
EC ₅₀ (48h)	500 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EC ₅₀ /LC ₅₀	1.000 mg/l (Wirbellose - invertebrate)
NOEC (72h)	900 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus)

77-58-7 Dibutylzinndilaurat

LC ₅₀ (96h)	3,1 mg/l (Zebrafisch - danio rerio)
EC ₅₀ (48h)	1 mg/l (Wasserfloh - daphnia)
EC ₅₀ (72h)	1 - 10 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

Eliminationsgrad:**101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat**

Biologischer Abbau (28d) 0 % (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 302C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat**

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	< 14 (Karpfen - cyprinus carpio) (OECD 305) Exposure 42 d, concentration 0,2 mg/l
-------------------------------	--

12.4 Mobilität im Boden

Sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts (Polyurethan).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

vPvB:

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Andere schädliche WirkungenIsocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.**Literatur**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 16)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 15)

Ökotoxische Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung:
Schädlich für Fische.

Verhalten in Kläranlagen:	
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	
EC ₅₀ (3h)	> 100 mg/l (Aktivierter Klärschlamm)
101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	
EC ₅₀ (3h)	> 100 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)

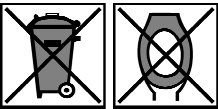
Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gefahr der Umweltverschmutzung. Befolgen Sie die geltenden Vorschriften zum Thema Abfallentsorgung. Bewahren Sie unbenutzte Produkte und verschmutzte Verpackungen verschlossen auf. Behälter zur Abfallsammlung bereitstellen. Zur Entsorgung Fachbetrieb übergeben, der zur Durchführung solcher Tätigkeiten berechtigt ist. Eine Freisetzung des Produktes in die Umwelt verhindern. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Leere Gebinde können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch genutzt oder bei entsprechender Klassifizierung auf einer Deponie gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP13	sensibilisierend

(Fortsetzung auf Seite 17)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 16)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII : Beschränkungsbedingungen: 3, 20, 56a, 74

Verordnung (EU) Nr. 649/2012		
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	Annex I Part 1
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
VERORDNUNG (EU) 2019/1148		
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		

(Fortsetzung auf Seite 18)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 17)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Biozide Wirkstoffe (528/2012/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	10 - 25
NK	2,5 - 5

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

· Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

· Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

· Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

· Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 19)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 18)

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 Schädigt die Organe.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 30.04.2024**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 21**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties
vPvB: very persistent, bioaccumulative properties
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine

(Fortsetzung auf Seite 20)

HASIT PU-Kleber DOPURCOL

(Fortsetzung von Seite 19)

Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.